

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel vor Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Verpflichtungen, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Der Auftraggeber steht für die Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein; dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge — auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses — und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeigen Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Nachfrist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Minderung oder kann vom Auftrag zurücktreten. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind — auch bei telefonischer Auftragserteilung — ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigentgelts beschränkt. Reklamationen müssen — außer bei nicht offensichtlichen Mängeln — innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zah-

lungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. In der Regel wird auf der Anzeigenrechnung eine belegsetzende Textspitze ausgedruckt. Wenn Art und Umfang des Auftrages es rechtfertigen, liefert der Verlag Belege; kann in solchen Fällen ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für zusätzliche Repro-Arbeiten (Herstellung von Druckunterlagen, Vergrößerungen und Verkleinerungen) hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung resultieren, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder — wenn eine Auflage nicht genannt ist — die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie
 - bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H.
 - bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H.
 - bei einer Auflage bis zu 200.000 Exemplaren 10 v. H.

betragt.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 50 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt, die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages, Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages. Für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, sowie für den Fall, dass der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a) Sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist, treten neue Tarife bei Preisanpassungen auch für laufende Aufträge sofort in Kraft.
- b) Der Verlag behält sich das Recht vor, für Anzeigen in Sonderbeilagen oder Kollektiven Sonderpreise und Sonderformate entsprechend den besonderen Gegebenheiten zu vereinbaren.
- c) Bei Konkurs oder Zwangsvergleich erlischt jeder Anspruch auf Nachlass.
- d) Platzierungsvorschriften, wonach Anzeigen an einem bestimmten Platz erscheinen sollen, werden vom Verlag nur als Wunsch, nicht als Bedingung eines Auftrags, entgegengenommen.
- e) Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. bei fernmündlich veranlassenden Änderungen sowie bei unentgeltlich geschriebenen Manuskripten übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe.
- f) Abbestellungen müssen schriftlich erfolgen und bis zum Anzeigenschluss vorliegen. Bei Abbestellung von Anzeigen kann der Verlag die entstandenen Satzkosten berechnen.
- g) Fälle höherer Gewalt wie auch Arbeitskämpfmaßnahmen oder Rohstoffverknappung entbinden den Verlag von der Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz.
- h) Aufträge für Anzeigen von Firmen des im Verbreitungsgebiet ansässigen Einzelhandels, Handwerks und Gewerbes werden zum ermäßigten Ortspreis berechnet. Auf den ermäßigten Ortspreis kann keine Mittlervergütung gewährt werden.
- i) Werbungsmittlern werden Anzeigen zum Grundpreis und mit 15% vom Netto-Grundpreis provisioniert. Der Anspruch auf Provision erlischt bei Nichteinhaltung der aus der Preisliste ersichtlichen Zahlungsfrist.
- k) Der Verlag übernimmt keinerlei Verantwortung für rechtliche Zulässigkeit und sachgemäße Inhalte von Anzeigen und Beilagen sowie für die Abfassung von Anzeigentexten.

Anzeigenpreisliste Nr. 16

Gültig ab 1. Januar 2011

Über 25 Jahre vor Ort!

SONNTAGSNACHRICHTEN

Behrensstraße 10
44623 Herne
Telefon (023 23) 54095-99
Telefax (023 23) 13228

E-Mail:
(Anzeigen) media@snherne.de
(Redaktion) redaktion@snherne.de

www.sonntagsnachrichten-herne.com
www.sonntagsnachrichten-wanne.com

Ihr Medienpartner
für Herne und Wanne-Eickel!

... auch mit attraktiven
Print-Online-Kombinationen

Millimeterpreise

Gesamtauflage:
88800 Ex.

Herne: 47300

Wanne-Eickel:
41500

	Grundpreis		Ortspreis	
	mm-Preis	Seitenpreis	mm-Preis	Seitenpreis
HER	1,42 €	4.840,78 €	1,21 €	4.124,89 €
WAN	1,32 €	4.499,88 €	1,12 €	3.818,08 €
HER + WAN	2,47 €	8.420,23 €	2,10 €	7.158,90 €



Satzspiegel:

Höhe 487 mm, Breite 325 mm, 7 Spalten à 45 mm, Gesamt 3409 mm.

Panoramaanzeigen:

nur auf Anfrage möglich. Mindestgröße 2 x 1/3 Seite über 15 Spalten.

Fließanzeigen:

grundsätzlich ohne Rabatte. Bei privaten Fließanzeigen 1,50 € per Zeile inkl. MwSt. in Herne/Wanne-Eickel.

Textanzeigen:

sind nach Absprache mit dem Verlag möglich.

Anzeigenstrecken/Prospektstrecken:

Preise und Möglichkeiten gerne auf Anfrage.

Farbzuschläge:

125,- € je Zusatzfarbe. Vierfarbanzeigen auf Anfrage (netto ohne Nachlässe).

Sonstiges:

Anzeigen im rubrizierten Teil (Stellenmarkt, Immobilien, Automarkt, Ankauf, Verkauf, Verschiedenes) sind nur in der Gesamtausgabe Herne und Wanne-Eickel möglich.

Nachlässe:

Malstaffel	Mengenstaffel
6 Anzeigen 5%	3000 mm 5%
12 Anzeigen 10%	5000 mm 10%
24 Anzeigen 15%	10000 mm 15%
52 Anzeigen 20%	20000 mm 20%

Bei Mehrabnahme nach Vereinbarung

Chiffre-Gebühr:

5,- € einschließlich Zusendung der Offerten

Zahlungsbedingungen:

10 Tage nach Rechnungserhalt netto Kasse; bei Bankeinzug und Vorkasse 2% Skonto

Werben Sie auch in der Nachbarschaft:
www.sonntagskombi.com

Kollektive:

Der Verlag behält sich vor, für Anzeigen zu Sonderveröffentlichungen, Sonderthemen oder Sonderbeilagen von dieser Preisliste abweichende Preise und Konditionen festzusetzen.

Beilagen

Höchstformat / Beilagen

240 x 330 mm

Größere Formate können verwendet werden, wenn sie auf das Höchstformat gefalzt sind.

Bei gefalzten Beilagen muss eine Seite geschlossen sein.

Beilagen

je 1000 Exemplare	20 g	30 g	40 g	50 g	je angefangene 10 g mehr
	€	€	€	€	€
Grundpreis	54,20	64,18	74,16	84,14	9,98
Ortspreis	46,00	54,40	62,80	71,20	8,40

Teilbelegungen (auf Anfrage)

3000 bis 10000 Stück jeweils 15% Aufschlag

10000 bis 30000 Stück jeweils 10% Aufschlag

Rücktrittstermin / Beilagen:

6 Tage vor Erscheinen

Letzter Anlieferungstermin / Beilagen:

6 Tage vor Erscheinen

Anlieferung / Beilagen:

frei Druckhaus Marl

Verbreitungsgebiet nach Bezirken / Verteilte Auflage

HERNE	
Baukau/Horsthausen	13865
Holthausen/Börnig/Sodingen	11410
Herne-Mitte	13300
Herne Süd	8725
Verteilte Auflage	47300
WANNE/EICKEL	
Unser Fritz/Crange/Wanne	16545
Holsterhausen/Eickel	11000
Röhlinghausen	13955
Verteilte Auflage	41500

Verlagsangaben

Verlagsanschrift:

SN Sonntagsnachrichten GmbH & Co. KG,
Behrensstraße 10, 44623 Herne

Alle Preise sind Nettopreise zuzügl. der gesetzlichen MwSt.

Erscheinungsweise: wöchentlich

Anzeigenschluss: freitags, 12.00 Uhr

Redaktionsschluss: freitags, 12.00 Uhr

Druckverfahren: Rotations-Offsetdruck

Druckunterlagen: Digital- oder Originalvorlagen, Copies, seitenrichtige Positivfilme 32er Raster, Rasterweite maximal 36 Linien/cm. Farbreihenfolge 4c-Anzeigen: Gelb, Magenta, Cyan, Schwarz.
Bei Farbanzeigen sind Passkreuze auf den Druckunterlagen erforderlich.

Druckunterlagenschluss: freitags, 12.00 Uhr

Auch an bestätigten Terminen für Beilagen ist der Auftrag erst endgültig angenommen, wenn der Verlag wenigstens 6 Tage vor Beilegung ein Muster der Beilage prüfen konnte. Der Verlag behält sich die Ablehnung oder Höherberechnung des Auftrages vor, wenn Beilagen für zwei oder mehr Firmen werben. Redaktionelle Hinweise auf eine Beilage können nicht verbindlich zugesagt werden. Ein Anspruch auf Minderung oder Schadenersatz entfällt, wenn mehrere Beilagen zusammenhaften oder beigefügt werden, wenn Beilagen bei der Zustellung herausfallen oder deren Sauberkeit durch den Einlagevorgang leidet. Bei Beilegung von Teilen der Bezirksausgabe wird keine Gewähr dafür übernommen, dass das gewünschte Gebiet ausschließlich und vollständig erfasst wird. Der Verlag kann Beilagenaufträgen eine Alleinbelegung und Konkurrenzschluss nicht zusichern. Soweit an einem Tag mehrere Aufträge auszuführen sind, werden die verschiedenen Beilagen ineinandergesteckt.